



GEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN

Bekanntmachung der Abgabensätze für Wasser

Der Ortsgemeinderat Enkenbach-Alsenborn hat die nachfolgenden Abgabensätze, die gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung, „Entgeltsatzung Wasserversorgung“, festzusetzen sind, beschlossen.

Die Wassergebühren wurden mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 18.12.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 festgesetzt. Für die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn gilt:

	Netto €	Brutto* €
a) <u>Grundgebühr pro eingebauten Wasserzähler im Jahr</u> <u>(nach Zählergröße)</u>		
bis Q ₃ 4	48,00	51,36
bis Q ₃ 10	60,00	64,20
von Q ₃ 16 bis Q ₃ 25	72,00	77,04
ab Q ₃ 25	366,00	391,62
b) Benutzungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	2,06	2,20
c) einmaliger Beitrag – Wasserwerk (je gewichtete Grundstücksfläche)	3,31	3,54
d) Zwischenablesung/-abrechnung; je Rechnung (Verwaltungskosten)	17,65	21,00
e) Ablesen von Unterzählern, je Zähler	5,00	5,95**
<u>pro Standrohr</u>		
g) Mietpreis je angefangener Kalendertag	2,00	2,14
h) Einmalzahlung je Rechnung (Verwaltungskosten)	17,65	21,00**
i) Sicherheitsleistung pro Standrohr (Kaution)		950,00

Hinweis: Preisblatt gültig ab dem 01.01.2025.

* Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der jeweils festgesetzten Höhe.

** derzeit inkl. 19 % USt.; sonst 7 % USt.

Ron Adam-Beer
Stv. kaufmännischer Werkleiter